Ortsteilrat Urbich

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 25.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich

Beschluss Nr.: 0631/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. – Kirmes

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Urbicher Dorfclub e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 5.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die Mittel können u. a. für eine Hüpfburg sowie Kinderanimateur, musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Dekorationsmaterial, Mieten, Genehmigungen, Gebühren, Gagen und eine Security verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer